

Kündigungsfrist - Checkliste

*RA Benedikt Kröger, Sendenhorst
www.kroeger-ra.de*

Kündigungsfrist für eine ordentliche Kündigung

richtet sich nach:

1. Tarifvertrag
2. Arbeitsvertrag
3. Gesetz, § 622 BGB

- a) grds. min. 4 Wo zum Fünfzehnten oder Ende eines Kalender-Mo
- b) während Probezeit: 2 Wo
- c) auch Sa/So werden mitgezählt

Kündigung vor Arbeitsantritt:

- grds. zulässig
- Ausnahme: abweichende Vereinbarung

=> dann ggf. durch ergänzende Vertragsauslegung klären, ob Berechnung der K.frist mit Zugang der Kündigung oder erst ab vorgesehenem Arbeitsantritt